

Drucksache Nr.: 040/2022

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1

Az.: 220 BI

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Mußbach	09.03.2022	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	10.03.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	16.03.2022	Ö	zur Beschlussfassung

7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Westlich des Mußbacher Bahnhofes" im Ortsbezirk Mußbach

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „westlich des Mußbacher Bahnhofes“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofes“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 09 vom 10.02.2022 trat der Bebauungsplan in Kraft. Im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße entsprechend angepasst werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, war kein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen allerdings teilweise von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Dieser ist somit im Wege der Berichtigung anzupassen. Im Rahmen der Berichtigung wird eine Teilfläche der dargestellten Grünfläche in eine gemischte Baufläche geändert.

Es wird daher empfohlen, die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „westlich des Mußbacher Bahnhofes“ im Ortsbezirk Mußbach gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Berichtigung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.03.2022

Oberbürgermeister